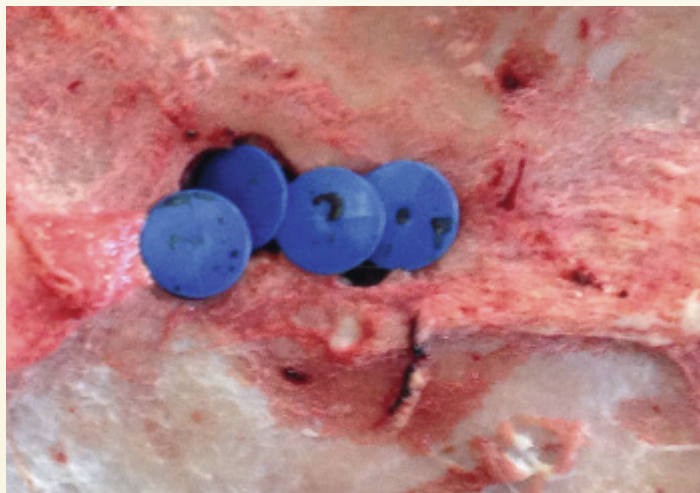




Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Fehlbetäubungen: Schlachtung noch



Die Betäubung von Rindern erfolgt durch Bolzenschuss:
Der Bolzen wird dem Tier in den Schädel geschossen. Dabei sollte ein Schuss betäuben - so groß wie ein blauer Clip.
Bild unten: Hier musste das Tier im Münchner Schlachthof mehrere Schüsse bei vollem Bewusstsein erleiden.



Schwere Vorwürfe gegen den Münchner Schlachthof: Rinder sollen vor der Schlachtung unzureichend betäubt worden sein. Die Tierrechtsorganisation PETA hatte am 20.11.2015 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München I gegen die *Münchener Schlachthof Betriebs GmbH* wegen Vergehen nach dem Tierschutzgesetz gestellt. (Aktenzeichen: 236 UJs 730316/15)

Anfang Februar 2016 gab es ein großes Medienecho, als bekannt wurde, dass die Justiz seit längerem gegen Verantwortliche des Münchner Schlachthofs ermittelt.

Die Tierrechtsorganisation PETA hatte »Fälle massiver und fortgesetzter Tierquälerei bei der Betäubung und Tötung von Rindern unter grobem Verstoß gegen jegliche tierschutzrechtliche Vorgaben« angezeigt. Den Tieren werde dadurch erhebliches, länger anhaltendes Leiden im Sinne von § 17 Nr. 2 b) Tierschutzgesetz zugefügt, so die Tierrechtsorganisation in der Strafanzeige. Die tierschutzwidrigen Zustände wurden auf Fotos beim Bolzenschuss und bei der Zerlegung dokumentiert und der Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Fehlbetäubungen beim Bolzenschuss

Ein Teil der Tiere sei beim Bolzenschuss nicht vollständig betäubt gewesen, so der Vorwurf der Tierrechtsorganisation: »Die Fotos mit den Bolzenschüssen zeigen Rinderschädel, an denen ein Bolzen ‚getestet‘ wurde. Dieser Bolzen war nicht zugelassen und die Tests waren ebenfalls nicht zugelassen, es wurde dennoch geschossen. Die Betäubungsleistung war so schlecht, dass die Tiere mehrere Schüsse bei vollem Bewusstsein brauchten, um betäubt zu werden. Normal sollte ein einziger Schuss betäuben und so groß wie ein blauer Verschluss-Clip sein. An den meisten sieht man, dass die Schädeldecke nur dumpf eingeschlagen wurde, was tierschutzwidrig ist und gegen die Tierschutzschlachtverordnung verstößt«, heißt es in der Strafanzeige.

Münchener Schlachthof

Rinder bei

bei Bewusstsein

Gemäß § 17 Nr. 2b) Tierschutzgesetz macht sich strafbar, wer einem Wirbeltier länger anhaltende, erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt. Dies trifft auf die Fälle zu, in denen die Tiere nicht oder nur unzureichend betäubt waren und wo die Wartezeiten zwischen Stechen und Zerlegungsprozess nicht eingehalten wurde.

Rinder noch bei Bewusstsein, wenn sie zerschnitten werden

»Die Fotos aus der Zerlegung zeigen eine Bearbeitung der Tiere, bevor die 3 min Wartezeit eingetreten ist«, so die Tierrechtsorganisation. »Im Verarbeitungsprozess leben die Tiere noch. Die fehlende oder zumindest unzureichende Betäubung und die zu kurzen Wartezeiten zwischen Stechen und Weiterverarbeitung verstoßen gegen das Tierschutzgesetz und Tierschutzschlachtverordnung.«

Ein ehemaliger Schlachthofmitarbeiter, der anonym bleiben wolle, habe im Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung die auf den Bildern gezeigten Inhalte als authentisch bezeichnet.

Der Schlachthofbetreiber weist die Verantwortung von sich. Laut der Anwälte des Schlachthofbetreibers liege Betäubung und Tötung der Tiere in der Verantwortung von Lohnschlachtern, die seit Jahrzehnten am Münchner Schlachthof in einer Arbeitsgemeinschaft auf eigene Rechnung und nach Stückzahl bezahlt Tiere betäuben und töten, berichtete die *Süddeutsche Zeitung* am 8.2.2016. Diese arbeite eigenständig und werde nicht vom Schlachthofbetreiber überwacht, sondern durch das städtische Veterinäramt. »Tatsächlich hätten diese Lohnschlachter mehrere Wochen lang ein nicht zugelassenes Gerät getestet, angeblich mit Wissen eines amtlichen Veterinärs«, so die *Süddeutsche Zeitung*. Der Schlachthofbetreiber habe dies aber abgestellt, nachdem er ungewöhnlich viele Verletzungen an Tierköpfen festgestellt habe.

Fehlbetäubungen in Schlachthöfen an der Tagesordnung

Dass es in Schlachthöfen zu Fehlbetäubungen von Rindern beim Bolzenschuss kommt, ist bekannt. Laut Fachliteratur gebe es eine Fehlerquote von vier bis neun Prozent, so dass ein zweiter Bolzenschuss nötig wird - das geht aus einer Antwort des Bundesagrarministeriums an die Grünen-Bundestagsfraktion vom Sommer 2012 hervor.

Durch die Privatisierung der Rinderschlachtung ab dem Jahr 2000 und die Einstellung vieler ausländischer, nicht als Metzger ausgebildeter, Menschen komme es zu ständigen extremen tierschutzwidrigen Vorgängen, so Dr. Edmund Haferbeck, Leiter der Rechts- und Wissenschaftsabteilung bei PETA.

Quellen: · PETA

- Justiz ermittelt gegen Verantwortliche des Münchner Schlachthofs. *Süddeutsche Zeitung*, 8.2.2016
- Staatsanwaltschaft ermittelt: Tierquälerei und Hygienemängel? *TZ München*, 9.2.2016
- Tierschutz bei der Tötung von Schlachtieren. Antwort des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, 14.6.2012. Drucksache 17/9824

Informationen:

Die qualvollen Betäubungsmethoden in deutschen Schlachthöfen

www.peta.de/im-schlachthof

Dass Fehlbetäubungen in Schlachthöfen an der Tagesordnung sind, geht aus diesen Ermittlungen hervor:

www.peta.de/vion

www.peta.de/fleisch-aus-der-region

www.peta.de/schlachthofbawue



Staatsanwaltschaft Münster erhebt 50 Millionen Küken zerschreddert und



Die Küken für die Eierindustrie werden nicht von Hennen ausgebrütet, sondern schlüpfen in Brutschränken. Gleich danach kommt das »Sexen«: Auf dem Fließband werden die weiblichen und männlichen Küken sortiert.



Jedes Jahr werden in Deutschland rund 50 Millionen männliche Küken lebendig geschreddert oder vergast. Im Februar 2016 hat eine Staatsanwaltschaft zum ersten Mal Anklage gegen eine Großbrüterei wegen des Massentötens männlicher Eintagsküken erhoben. (Az.: 540 Js 290/15 Staatsanwaltschaft Münster - 2 KL2 7/15 Landgericht Münster) Die Tierrechtsorganisation PETA hatte eine Strafanzeige gegen die Großbrüterei im Münsterland gestellt. Die Anklage der Staatsanwaltschaft Münster bezeichnet PETA als »historischen Durchbruch in der tierschutzrechtlichen Debatte über die industrielle Tierproduktion«.

»Legehühner«: Männliche Küken werden gleich nach Schlüpfen aussortiert

Der Markt der Küken-Produktion ist nur auf wenige Großkonzerne aufgeteilt: Rund 20 Groß-Brütereien liefern die Legehennen-Küken für die Eier-Industrie in Deutschland. Die Küken werden in Brutschränken ausgebrütet. Nach dem Schlüpfen werden die Küken aus Plastikkisten auf lange Fließbänder gekippt. Arbeiter sortieren die Küken (»Sexen«): Ist das Küken weiblich, wird es in eine Kiste geschmissen, um in die Legebetriebe transportiert zu werden. Ist das Küken männlich, wird es zurück aufs Fließband geworfen. Am Ende des Fließbandes wartet entweder der Schredder, in dem die gerade geschlüpften Küken lebendig zu Brei verarbeitet werden, oder aber die Küken werden in großen Behältern vergast.

Die Agrarindustrie hat für männliche Küken der Legehuhnrasen keine Verwendung: Legehühner sind auf Legeleistung gezüchtet, während Masthühner darauf gezüchtet werden, einen möglichst ausgebildeten Brustmuskel zu entwickeln. Da die männlichen »Legehühner« weder Eier legen noch eine rentable Brustmuskulatur ausbilden, sind sie »unwirtschaftlich«.

Anklage wegen Küken-Tötung werden pro Jahr vergast

Doch Tötung von Tieren »ohne Nutzung« verstößt - spätestens seit Aufnahme des Staatsschutzziels Tierschutz ins Grundgesetz (Art. 20a GG) im Jahr 2002 - gegen das Tierschutzgesetz.

Das massenhafte Schreddern und Vergasen der männlichen Küken wäre also eigentlich nach dem Tierschutzgesetz verboten. Doch da sowohl die Behörden als auch das Bundeslandwirtschaftsministerium diese Praxis dulden, wurde den Brütereien bisher meist ein so genannter Verbotsirrtum zugebilligt, weswegen sie straflos blieben.

PETA hatte 2015 bei elf Staatsanwaltschaften gegen alle rund 20 Brütereien in Deutschland Strafanzeige erstattet. »Die Tötung von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund ist strafbar«, so Dr. Edmund Haferbeck, Wissenschafts- und Rechtsberater bei PETA.

Staatsanwaltschaft Münster: Klage, wenn nötig, »bis zum BGH tragen«

Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Münster sagte gegenüber dem SPIEGEL, im aktuellen Fall könne sich die Brüterei aber nicht mehr darauf berufen, das Töten für rechtmäßig gehalten zu haben, da die Brüterei spätestens seit 2013 durch die Strafanzeige von PETA über die Unrechtmäßigkeit ihres Tuns informiert worden sei. Die Staatsanwaltschaft will die Klage, wenn nötig, »bis zum BGH tragen«. Denn es handele sich um ein bundesweites Problem.

Dagegen hat das Landgericht Münster am 9.3.2016 entschieden, die Klage gar nicht anzunehmen. Nun ist die nächste Instanz an der Reihe. Weitere Verfahren sind an mehreren Verwaltungsgerichten anhängig.

Quellen: · Landgericht lehnt Klage gegen Kükentöten ab. spiegel.de, 9.3.2016
· Staatsanwaltschaft geht gegen das Töten von Küken vor. SPIEGEL, 7/2016

Informationen: www.peta.de/Eier

Online-Petition: www.peta.de/kuekentoetung-stoppen



Für die männlichen Küken der Legehuhnrassen hat die Agrarindustrie keine Verwendung. Sie kommen entweder lebendig in den Schredder oder werden vergast. PETA hat wegen dieser tierschutzwidrigen Praxis Strafanzeigen gegen alle rund 20 Großbrütereien in Deutschland gestellt.

